

Auf gute
Nachbarschaft!

Informationen über Sicherheits- maßnahmen

Gemäß Störfallverordnung § 8a und § 11
Siltronic AG Werk Freiberg



Liebe Nachbarin und lieber Nachbar, liebe Interessierte,

als einer der führenden Waferhersteller ist Siltronic global ausgerichtet und unterhält Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Unsere Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Halbleiterindustrie. Sie bilden die Basis für Mikrochips in allen Anwendungsbereichen der Elektronik – von Computern über Smartphones bis hin zu Elektroautos und Windkraftanlagen. International und kundennah setzen wir auf Qualität, Präzision, Innovation und Wachstum in unseren Bereichen.

Die ständige Verbesserung der Sicherheit unserer Anlagen, Prozesse und Tätigkeiten hat deshalb an allen Siltronic-Standorten eine herausragende Bedeutung. Wir erkennen mögliche Risiken schnell und beugen Gefahren vor. Unser konsequentes und nachhaltiges Handeln bei Gesundheits- und Arbeitsschutz ist fest in der Unternehmensstrategie der Siltronic verankert.

Falls es trotz unserer umfangreichen Maßnahmen einmal zu einer Störung kommen sollte, die auch Auswirkungen auf Sie als unsere direkten Nachbarinnen und Nachbarn hat, finden Sie in hier auf den nächsten Seiten Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in unserem Werk Freiberg. Zudem geben wir Ihnen einen Überblick, wie Sie sich richtig verhalten, damit Sie sich selbst und Ihre Angehörigen schützen können.

Freiberg im Mai 2025

Dr. Christian Heedt
Werkleiter Freiberg

Die folgenden Angaben basieren auf den Anforderungen der §§ 8a und 11 in Verbindung mit Anhang V der Störfallverordnung.

Name und Anschrift des Betreibers

Siltronic AG Werk Freiberg
Berthelsdorfer Straße 113
09599 Freiberg
Tel.: +49 3731 278-0
außerhalb der Bürozeiten:
+49 3731 278-7562

Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung der Person

Ines Richter, Standortkommunikation
Tel.: +49 3731 278-7199

Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Die Siltronic AG betreibt mit dem Werk Freiberg einen Betriebsbereich nach §3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, weil hier Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV, gemäß Störfall-Verordnung behandelt, gelagert und eingesetzt werden. Die Siltronic AG erfüllt nach § 2 Abs. 2 der Störfall-Verordnung die Kriterien der oberen Klasse.

Die daraus resultierenden erweiterten Pflichten zur Erstellung eines

- ☐ Sicherheitskonzeptes
- ☐ Sicherheitsberichtes
- ☐ Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes

werden von der Siltronic AG Werk Freiberg erfüllt.

Der öffentliche Teil des Sicherheitsberichtes kann bei Bedarf und nach Anmeldung bei der Standortkommunikation Freiberg eingesehen werden. Die letzte Inspektion nach §16 Absatz 2 der 12. BImSchV fand am 20. März 2024 statt.



Erläuterungen der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Das Siltronic Werk Freiberg stellt unter Einsatz von polykristallinem Silizium entsprechend Kundenwunsch unterschiedlich dotierte Siliziumstäbe mit bis zu 300 mm Durchmesser her. Die Kristallherstellung erfolgt im Tiegelschmelzverfahren (Czochralski-Verfahren).

Neben den Silizium-Einkristallen fertigt das Siltronic Werk Freiberg Silizium-Wafer mit 300 mm Durchmesser. Die Herstellung der Wafer erfolgt in verschiedenen mechanischen und chemischen Prozessen.

Die Rohstoffe werden mit LKW ins Werk geliefert. Es ist erforderlich, Rohstoffe wie Säure und verflüssigte Gase sowie die zu entsorgenden Abfallstoffe zwischenzulagern. Die Abfallprodukte verlassen ebenfalls per LKW das Werk.

Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Zum Erreichen der geforderten Eigenschaften unserer Erzeugnisse ist der Einsatz von Stoffen erforderlich, die in der Störfallverordnung als gefährlich eingestuft sind. Die wichtigsten Stoffe sind in der Tabelle mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen aufgeführt.

Gefährlichkeits-	Wesentliche Gefahren- eigenschaften nach Störfallverordnung	Typische Beispiele von Stoffen
	akut toxisch Kategorie 1, 2 und 3 beim Einatmen und/oder bei der Berührung mit der Haut und/oder beim Verschlucken	☐ Flusssäure ☐ Ätzkonzentrate ☐ Chlorwasserstoff ☐ Tetramethylammoniumhydroxid ☐ chromhaltiges Abwasser
	gewässergefährdend	☐ Bleichlauge ☐ Kaliumdichromat ☐ Tetramethylammoniumhydroxid
	entzündbare Flüssigkeiten/Stoffe	☐ Wasserstoff ☐ Trichlorsilan ☐ Isopropanol
	oxidierende Flüssigkeiten/Stoffe	☐ Sauerstoff ☐ Salpetersäure

Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jeder Unfall auf dem Werksgelände ist ein Störfall. Unter einem Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung ist ein Schadensereignis zu verstehen, bei dem eine größere Menge an einem oder mehreren Stoffen, die in der Verordnung benannt sind, in die Luft, ins Wasser oder in den Boden gelangen und damit eine ernste Gefährdung für Menschen, Umwelt und/oder Kulturgüter besteht. Eine Gefährdung der Nachbarschaft kann durch den Umgang und die Lagerung der in nebenstehender Tabelle genannten Gefahrstoffe entstehen. Bei unkontrolliertem Austritt dieser Stoffe, beispielsweise bei einem Transportunfall mit Bruch eines Behälters, kann es zu einer Ausbreitung dieser Stoffe kommen. In einem solchen Fall können – je nach Art und Schwere des Störfalles – auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- ☐ Sachschäden,
- ☐ Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
- ☐ Belastungen der Luft

Letztere können auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, wie

- ☐ Reizungen der Augen und Atemwege
- ☐ Kopfschmerzen und Übelkeit
- ☐ gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen

Die betrieblichen Maßnahmen zur Störfallvorsorge und Gefahrenbekämpfung sind im betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt. Alle erforderlichen außerbetrieblichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden – auch wenn im Vorfeld keine Gefahren absehbar sind – in den Unterlagen der Katastrophenschutzbehörde dargelegt. Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Inspektionen sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingeholt werden.

Für weitere Informationen über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall kontaktieren Sie gern unsere Störfallbeauftragte:



Regina Thauer
 Tel.: +49 3731 278-7261
 E-Mail: regina.thauer@siltronic.com

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

BETRIEBSSTÖRUNG

Bei größeren Betriebsstörungen kann vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen für sinnvoll erachtet werden. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist aber nicht gegeben.

STÖRFALL

Bei einem Störfall werden unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- Rettungsleitstelle Chemnitz
- Landratsamt Mittelsachsen (Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Landesdirektion Chemnitz, Abt. Arbeitsschutz
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- Landratsamt Mittelsachsen (Siedlungswasserwirtschaft)
- Entsorgungsfachbetrieb

Obwohl ein Störfall mit Auswirkungen über Werksgrenzen hinaus nahezu ausgeschlossen werden kann, sind diese vorgeschriebenen Meldewege eingerichtet. Zusätzliche Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes werden abhängig vom Ausmaß des Störfalls angefordert.

Verhalten im Störfall

Halten Sie sich bitte unbedingt an die nachfolgenden Verhaltenshinweise. Die Verhaltenshinweise können Ihnen eine Hilfe auch bei anderen Havarien und Naturereignissen sein, bei denen Sie auf äußere Hilfe angewiesen sind.

- Bitte bewahren sie Ruhe!
- Suchen Sie geschlossene Gebäude auf, rufen Sie Kinder ins Haus!
- Schließen Sie Türen und Fenster.
- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen und befolgen Sie die Weisungen der Einsatzkräfte.
- Schalten Sie ein Radio mit Lokalsender ein.
- Bitte blockieren Sie nicht Telefon- und Handynetze.

Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Das Werk hat einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Stadt Freiberg verfügt über eine ständig einsatzbereite, moderne Feuerwehr. Durch regelmäßige Übungen und Schulungen auf dem Werksgelände ist sie im Umgang mit den vorhandenen Stoffen vertraut.

Unser Unternehmen hat ein umfangreiches Sicherheitssystem, um Störfälle zu verhindern bzw. die Auswirkungen zu begrenzen.

Dazu zählen u. a.:

- Brandmeldeanlagen
- automatische Löschsysteme
- absperribares Kanalsystem
- Auffangeinrichtungen bei Stoffaustritt/absperribares Havariebecken
- automatische Einrichtung zur umgehenden Alarmierung der Einsatzkräfte



Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Diese Angaben finden Sie in den Informationen des Landkreises.

Für die Erstellung der externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne gibt das Unternehmen die erforderliche Unterstützung.

Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erhalten Sie auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsauflagen, während der normalen Arbeitszeit von:



Ines Richter

Standortkommunikation Freiberg

Tel.: +49 3731 278-7199, Fax: +49 3731 278-589

E-Mail: info-freiberg@siltronic.com



Auf gute
Nachbarschaft!

Siltronic AG

Werk Freiberg
Berthelsdorfer Straße 113
09599 Freiberg
Deutschland

Tel.: +49 3731 278-0

Fax: +49 3731 278-233

E-Mail: info-freiberg@siltronic.com

www.siltronic.com

